

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 28, Nr. 2, Frankfurt (Oder), 08. März 2017

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr 2015 und der Ergebnisverwendung sowie der Erteilung der Entlastung für die Werkleitung **S. 6**
2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) **S. 6**
3. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) und der Ergebnisverwendung sowie der Erteilung der Entlastung für die Werkleitung **S. 7**
4. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) **S. 7**
5. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer 24. Sitzung am 09.02.2017 **S. 8**
6. Öffentliche Bekanntmachung der Gewässer- und Deichschau 2017 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) **S. 9**

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert
Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Stadthaus, Goepelstraße 38
- Amt für Öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
- Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten: 3,50 Euro pro Ausgabe
Gesamtherstellung und Vertrieb:

Druckhaus Frankfurt UG – Druckstudio design:print
Lindenallee 13, 15890 Eisenhüttenstadt

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

**der Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes
KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr 2015
und der Ergebnisverwendung**

sowie

der Erteilung der Entlastung für die Werkleitung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) stellte in ihrer Sitzung am 09.02.2017 gemäß § 7 Nr. 4 EigV i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 1 EigV den geprüften Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) in der von der ARITMA Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, testierten Fassung fest.

Als Jahresrechnung wurde ein Gewinn i.H.v. 38.529,54 € ermittelt. Dieser Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) erteilte in ihrer Sitzung am 09.02.2017 gemäß § 7 Nr. 5 EigV i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 2 EigV der Werkleitung des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 die Entlastung.

Die Beschlüsse: 16/SVV/0852 und 16/SVV/0853 sind im vollen Wortlaut öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme

vom 27. März bis 3. April 2017

in der participationssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 329, aus.

Frankfurt (Oder), 20.02.2017

Dr. Martin Wilke
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

**des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes
KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder)**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 09.02.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	6.321.400 €
die Aufwendungen	6.321.400 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	0 €
Mittelzu- / Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
ermächtigungen auf	0 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
2.4 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a).....	----- €
b).....	----- €
c).....	----- €

Der Beschluss 16/SVV/0869 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Wirtschaftsplan 2017 (die unterzeichneten Festsetzungen (Formblatt 1)) ist öffentlich bekannt zu machen.

Jeder kann in der participationssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 329, in den Wirtschaftsplan Einsicht nehmen.

Frankfurt (Oder), 20.02.2017

Dr. Martin Wilke
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

**der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
2015 des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt
(Oder) und der Ergebnisverwendung**

sowie

der Erteilung der Entlastung für die Werkleitung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) stellte in ihrer Sitzung am 10.11.2016 gemäß § 7 Nr. 4 EigV i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 1 EigV den geprüften Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) in der von der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, testierten Fassung fest.

Als Jahresergebnis wurde ein Verlust i.H.v. 417.568,90 € ermittelt. Dieser Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) erteilte in ihrer Sitzung am 10.11.2016 gemäß § 7 Nr. 5 EigV i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 2 EigV der Werkleitung des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 die Entlastung.

Die Beschlüsse: 16/SVV/0832 und 16/SVV/0834 sind im vollen Wortlaut öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme

vom 27. März bis 3. April 2017

in der participationssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 329, aus.

Frankfurt (Oder), 20.02.2017

Dr. Martin Wilke
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

**des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes
Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 09.02.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	6.043.000 €
die Aufwendungen	7.041.100 €
der Jahresgewinn	€
der Jahresverlust	998.100 €
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	201.900 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-1.300.600 €
Mittelzu- / Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	629.100 €
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
ermächtigungen auf	1.300.000 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
2.4 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a).....	----- €
b).....	----- €
c).....	----- €

Der Beschluss 16/SVV/0871 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Wirtschaftsplan 2017 (die unterzeichneten Festsetzungen (Formblatt 1)) ist öffentlich bekannt zu machen.

Jeder kann in der participationssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 329, in den Wirtschaftsplan Einsicht nehmen.

Frankfurt (Oder), 20.02.2017

Dr. Martin Wilke
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
aus ihrer 24. Sitzung am 09.02.2017**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Kulturausschuss

Gemäß § 43 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird für die Fraktion DIE LINKE, Carmen Winter als sachkundige Einwohnerin im Kulturausschuss abberufen.

Berufung eines Vertreters der Kleinen Liga als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Sport, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung beruft gemäß § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für Herrn Steffen Mehnert Herrn Frank Hoffmann als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Sport, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales.

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr 2015 und die Ergebnisverwendung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) gemäß § 7 Nr. 4 EigV für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 in der von der ARITMA Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, testierten Fassung fest. Die Jahresrechnung hat ein Ergebnis i.H.v. 38.529,54 € ergeben. Der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) erteilt gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 EigV der Werkleitung des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 die Entlastung.

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder)

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 7 Nr. 3 EigV.

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 7 Abs. 3 EigV.

Festlegung der Aufnahmekapazität in der Jahrgangsstufe 1 zum Schuljahr 2017/2018 an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder)

Gemäß § 50 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Aufnahmekapazität der Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2017/2018 an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder) wie folgt:

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	Zügigkeit Klassen Eingangsstufe 2017/18	Festlegung der max. Aufnahmekapazität an Schülern 2017/18
GRS Mitte	3	75
GRS Friedenschule	2	50
GRS Am Botanischen Garten	2	50
GRS Erich Kästner	3	75
GRS Am Mühlenfließ Booßen	2	50
GRS Astrid Lindgren (Flex)	2 (4 Flex)	50
GRS Lenné	3	75
GRS Neubereseinchen	1	25
Summe	18	450

Begrenzung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern je einzurichtender Klasse für die Jahrgangsstufe 7 des Karl-Liebnecht-Gymnasiums der Stadt Frankfurt (Oder) für das Schuljahr 2017/2018 auf einen Maximalwert von 24

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 50 und 103 des Brandenburgisches Schulgesetzes für die Jahrgangsstufe 7 des Karl-Liebnecht-Gymnasiums der Stadt Frankfurt (Oder) für das Schuljahr 2017/2018 eine Begrenzung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern je einzurichtender Klasse auf einen Maximalwert von 24.

Offener Wahlbeschluss nach § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie § 5 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend und Soziales zur Bestimmung eines stimmberechtigten stellvertretenden Mitgliedes für den Träger der Jugendhilfe hier: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend und Soziales der Stadt Frankfurt (Oder) durch offenen Wahlbeschluss Frau Iris Bunke anstelle von Frau Agnieszka Sajduk als stimmberechtigtes stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Sachverhalte zur Kenntnis genommen:

Umsetzung des SVV-Beschlusses 16/SVV/0593-03 zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Ausreichung der Zuschüsse an die Freien Schulen der Stadt Frankfurt (Oder)

Ergebnis der Erhebung der Zweitwohnsteuer per 31.12.2016

Frankfurt (Oder), den 15.02.2017

Dr. Martin Wilke
Der Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gewässer- und Deichschau 2017
in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)**

Gewässer- und Deichschau 2017

Die diesjährige Gewässer- und Deichschau der Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Forsten – untere Wasserbehörde –, wird gemäß §§ 111 und 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 2. März 2012 (GVBl.I./12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I./16, [Nr. 5]), des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl.I./95, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl.I./13, [Nr. 39])

vom 24.04.2017 bis zum 27.04.2017

im Gebiet der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) durchgeführt.

Die Gewässer- und Deichschau umfasst die Besichtigung der Gewässer und Deiche zur Überwachung der ordnungsgemäßen Unterhaltung im Sinne des § 39 Wasserhaushaltsgesetzes und der §§ 78, 97 des Brandenburgischen Wassergesetzes.

Zur Gewässer- und Deichschau werden die Ortsvorsteher/innen der Ortsteile sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Teilnehmer, wie

- die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten,
- die Eigentümer und Anlieger der Gewässer,
- die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten,
- das Landesamt für Umwelt
- das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen,
- die Fischereiausübungsberechtigten,
- die untere Fischereibehörde,
- die untere Naturschutzbehörde
- und bei schiffbaren Gewässern die zuständige Verkehrsbehörde

eingeladen, um ihnen Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung zu geben.

Die Schautermine werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zeitlicher Ablauf:

Schaubeginn	Kontrollbereich/Einzugsgebiet des Gewässers	Treffpunkt
24.04.2017		
8:00 Uhr	Booßener Mühlgraben, Brennereigraben	OT Booßen, am Teich Berliner Straße
ca. 10:00 Uhr	Ragoser Talfließ, Lebuser Vorstadtgraben, Zulaufgraben Küstersee	OT Kliestow, am Pegel des Kliestower Sees
13:00 Uhr	Rosengartner Zubringer, Lillihofgraben, Teich Siedlerplatz	OT Rosengarten, am Teich Lindenplatz
ca. 14:30 Uhr	Pagramgraben, Schwesterngraben	am Teich am Pagramgraben /am RRB im ETTC-Süd
Schaubeginn	Kontrollbereich/Einzugsgebiet des Gewässers	Treffpunkt
25.04.2017		
8:00 Uhr	Klingeflöß, Zubringer Industriegebiet Seefichten	Parkplatz am Durchlass Beckmannstraße
13:00 Uhr	Nuhnenfließ, Ziegeleiteich, Lokbad	Messering, Parkplatz Einkaufszentrum „real“

Schaubeginn	Kontrollbereich/Einzugsgebiet des Gewässers	Treffpunkt
26.04.2017		
8:00 Uhr	Lichtenberger Graben, Zulaufgraben 1 Markendorf	OT Lichtenberg, am Großen Dorfteich
ca. 9:30 Uhr	Hohenwalder Graben	OT Hohenwalde, am Dorfteich (west)
ca. 10:30 Uhr	Markendorfer Graben	OT Markendorf am Dorfteich
13:00 Uhr	Fließ an der Viehtrift, Fließ an der Schwedenschanze	OT Lossow am Dorfteich Lindenstraße
ca. 14:30 Uhr	Güldendorfer Mühlenfließ, Hospitalmühlenfließ, Fließ an der Schönen Aussicht	OT Güldendorf am Güldendorfer See, an der Feuerwehr
27.04.2017		
8:00 Uhr	Deiche, Schöpfwerke, überschwemmungsgefährdete Bereiche	Hochwasserlagerplatz am Leitdeich Frankfurt (Oder), nördlich vom Winterhafen

Anregungen und Hinweise zur Durchführung der Gewässer- und Deichschau sind zu richten an:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
 Amt für Umweltschutz, Landwirtschaft u. Forsten
 – untere Wasserbehörde –
 Goepelstr. 38
 15234 Frankfurt (Oder)
 Tel.-Nr.: Sekretariat 0335/ 552 3900
 Tel.-Nr.: Frau Baum 0335/ 552 3911
 E-Mail: Heidi.Baum@frankfurt-oder.de

Frankfurt (Oder), den 23.01.2017

Dr. Martin Wilke
 Der Oberbürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

